



Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats und der Wahl des Kreistags am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags – statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
3. Die Gemeinde ist in folgende 22 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
1	Leutkirch Rathaus Bürgerbüro	Leutkirch im Allgäu, Gänsbühl 4, Rathaus, Bürgerbüro
2	Leutkirch Kindergarten auf der Pflingstweide	Leutkirch im Allgäu, Albrecht-Dürer-Straße 2, Kindergarten Pflingstweide
3	Leutkirch Kindergarten St. Josef	Leutkirch im Allgäu, Zeisigweg 1, Kindergarten St. Josef
4	Leutkirch Seniorenzentrum Carl-Joseph	Leutkirch im Allgäu, Im Anger 4, Seniorenzentrum Carl-Joseph
5	Leutkirch Mensa am Adenauerplatz	Leutkirch im Allgäu, Seelhausweg 2, Mensa am Adenauerplatz
6	Leutkirch Kindergarten St. Hedwig	Leutkirch im Allgäu, Goethestraße 26, Kindergarten St. Hedwig
7	OV Hofs	Leutkirch im Allgäu, Hofs, Rotisweg 2, Rathaus
8	OV Wuchzenhofen/Adrazhofen	Leutkirch im Allgäu, Adrazhofen, Kapellenweg 2, Rathaus
9	OV Wuchzenhofen/Niederhofen	Leutkirch im Allgäu, Niederhofen, Mailänder Straße 10, ehemalige Schule
10	OV Wuchzenhofen/Ottmannshofen	Leutkirch im Allgäu, Ottmannshofen, Spitalriedstraße 5, ehemalige Schule
11	OV Winterstetten	Leutkirch im Allgäu, Winterstetten, Winterstetten 1, Rathaus
12	OV Friesenhofen	Leutkirch im Allgäu, Friesenhofen, Konrad-Hegenauer-Straße 2, Rathaus
13	OV Herlazhofen	Leutkirch im Allgäu, Herlazhofen, Dorfstraße 34, Rathaus
14	OV Herlazhofen/Urlau	Leutkirch im Allgäu, Urlau, Martinsweg 4, Dorfhalle
15	OV Herlazhofen/Heggelbach	Leutkirch im Allgäu, Heggelbach, Am Dorfplatz 4, Alte Schule

16	OV Herlazhofen/Willerazhofen	Leutkirch im Allgäu, Willerazhofen, Am Kornspeicher 26, Feuerwehrhaus
17	OV Gebrazhofen	Leutkirch im Allgäu, Gebrazhofen, Vogteistraße 6, Rathaus
18	OV Gebrazhofen/Engerazhofen	Leutkirch im Allgäu, Engerazhofen, Wolferazhofer Straße 5, Haus der Mitte
19	OV Gebrazhofen/Merazhofen	Leutkirch im Allgäu, Merazhofen, Pfarrer-Hieber-Weg 1, Alte Schule
20	OV Diepoldshofen	Leutkirch im Allgäu, Diepoldshofen, Zur Brunnenstube 18, ehemalige Schule
21	OV Reichenhofen	Leutkirch im Allgäu, Reichenhofen, Kirchstraße 4, Pfarrstadel
22	OV Reichenhofen/Unterzeil	Leutkirch im Allgäu, Unterzeil, Greishofstraße 7, Feuerwehrhaus

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 26 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettelfarbe: eosinrot

6.2 Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Diepoldshofen

Zu wählen sind 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Diepoldshofen

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Friesenhofen

Zu wählen sind 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:
Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Friesenhofen

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gebrazhofen

Zu wählen sind 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Gebrazhofen

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Herlazhofen

Zu wählen sind 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Herlazhofen

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hof

Zu wählen sind 9 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hof

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Reichenhofen

Zu wählen sind 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Reichenhofen

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Winterstetten

Zu wählen sind 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Winterstetten

Stimmzettelfarbe: chamois

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wuchzenhofen

Zu wählen sind 11 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Wuchzenhofen

Stimmzettelfarbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis

VIII Leutkirch im Allgäu 6 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettelfarbe: grün

- 6.4 Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältnisauswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Gebrazhofen
der Ortschaft Herlazhofen

Hierbei können nur Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Der Wähler kann

- Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.8.

- 6.7 Es findet **Mehrheitsauswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Diepoldshofen
der Ortschaft Friesenhofen
der Ortschaft Hof
der Ortschaft Reichenhofen
der Ortschaft Winterstetten
der Ortschaft Wuchzenhofen

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Der Wähler ist nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerber, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckt Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckt Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise,
- auf einem Stimmzettel ohne vorgedruckt Namen durch Eintragung des Namens ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckt Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

Besondere Hinweise bei unechter Teilortswahl s. Ziffer 6.8.

6.8 Es findet **unechte Teilortswahl** statt

bei der Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft **Diepoldshofen**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
5	Diepoldshofen
1	Hünlishofen
1	Riedlings
1	Stegrot
1	Übendorf

bei der Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft **Herlazhofen**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
1	Heggelbach
4	Herlazhofen
2	Tautenhofen
3	Urlau
1	Willerazhofen

bei der Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft **Wuchzenhofen**

zu wählende Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk
3	Adrazhofen
1	Allmishofen
1	Balterazhofen
2	Niederhofen
1	Ottmannshofen
1	Wielazhofen
2	Wuchzenhofen

Bei **unechter Teilortswahl** gilt ergänzend zu den Ziffern 6.6 und 6.7 Folgendes:

- Bei **Verhältnisswahl** kann der Wähler einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen können jeweils nur für den Wohnbezirk **panaschiert** werden, für den sie als Bewerber vorgeschlagen sind. In den einzelnen Wohnbezirken kann der Wähler nur so vielen Bewerbern Stimmen geben, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind; diese Höchstzahlen sind in den Stimmzetteln jeweils bei den einzelnen Wohnbezirken angegeben;
- bei **Mehrheitswahl** kann der Wähler einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben. Der vom Wähler abgegebene Stimmzettel muss erkennen lassen, welche Personen er als Vertreter der einzelnen Wohnbezirke wählen will. Außerdem kann der Wähler für jeden Wohnbezirk nur so vielen Personen eine Stimme geben, wie für den jeweiligen Wohnbezirk zu wählen sind; diese Höchstzahl ergibt sich aus dem Stimmzettel.
- Gibt der Wähler seine Stimme durch Abgabe eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen ohne Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet ab, so gilt jeder Bewerber als mit einer Stimme gewählt; höchstens jedoch so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben als mit einer Stimme gewählt, wie für den Wohnbezirk jeweils Vertreter zu wählen sind.

6.9 entfällt.

6.10 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.11 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt - Wahlamt - einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt - Wahlamt - neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die **Briefwahlvorstände** der Briefwahlbezirke 1 – 4 treten zusammen zur **Ermittlung des Briefwahlergebnisses** der Europawahl ab 14:00 Uhr in

Briefwahlvorstand 1, Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, Rathaus, Zimmer 27,

Briefwahlvorstand 2, Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, Rathaus, Zimmer 45,

Briefwahlvorstand 3, Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, Rathaus, Zimmer 39,

Briefwahlvorstand 4, Leutkirch im Allgäu, Marktstraße 26, Rathaus, Zimmer 14.

Im Anschluss an die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl ermitteln die Briefwahlvorstände der Briefwahlbezirke 1 – 4 die Briefwahlergebnisse der Kreistagswahl. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses findet in den o.g. Räumen statt. Nach der Ermittlung der Briefwahlergebnisse der Kreistagswahl wird die Wahlhandlung unterbrochen und am Montag, 27.05.2019 ab 8:00 Uhr in den o.g. Räumen fortgesetzt. Am Montag werden die Briefwahlergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen ermittelt.

Die Wahlbezirke 1 – 22 ermitteln nach Ende der Wahlzeit ab 18:00 Uhr das Ergebnis der Europaratswahl. Dies findet in den Wahlräumen des jeweiligen Wahlbezirks, wie in Ziffer 3 benannt, statt. Nach der Ermittlung des Ergebnisses der Europaratswahl wird die Wahlhandlung unterbrochen und die Wahlvorstände begeben sich in die Gebäude der Stadtverwaltung, um dort die Wahlhandlung wieder auf zu nehmen und die Ergebnisse der Kreistagswahl zu ermitteln. Dies findet in folgenden Gebäuden statt:

Rathaus, Marktstraße 26, Gänsbühl 2 und 4

Verwaltungsgebäude, Gänsbühl 1

Bauamt, Spitalgasse 1, Marienplatz 9

Verwaltungsgebäude, Obere Vorstadtstraße 1/1

Die Zuteilung der Wahlvorstände auf die Räume ist an den Gebäuden per Aushang ersichtlich.

Nach der Ermittlung der Ergebnisse der Kreistagswahl wird die Wahlhandlung erneut unterbrochen und am 27.05.2019 ab 8:00 Uhr in den o.g. Räumen wieder aufgenommen, um die Ergebnisse der Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen zu ermitteln.

Die **Wahlhandlung**, sowie **Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse** an beiden Tagen ist öffentlich und jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 15.05.2019
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister